

Weisenbach

Gemeindeanzeiger



Nummer 52/53
Mittwoch,
23. Dezember 2009

*Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr 2010*



*Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Einwohnern
schöne Weihnachtsfeiertage und für das kommende Jahr
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



Herausgeber
Bürgermeisteramt
Weisenbach:
Hauptstraße 3
Telefon 07224 9183-0
Telefax 07224 9183-22
E-Mail:
buergemeisteramt
@weisenbach.de
www.weisenbach.de

Verantwortlich für den
amtlichen Teil und alle
sonstigen Verlautbarungen:
Bürgermeister Toni Huber

Verantwortlich für den nicht-
amtlichen Teil und Anzeigenteil
Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Außenstelle Gaggenau
76571 Gaggenau
Luisenstraße 41
Telefon 07225 9747-0
Telefax 07225 9747-20

Es gilt die Anzeigen-
preisliste Nr. 30

Vertrieb:
WDS Pressevertrieb GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 9a,
71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 6924-0 oder 6924-13
E-Mail:
abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet:
www.wdspressevertrieb.de

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“, mit Sitz in Gaggenau für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 192), in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ am 11. November 2009 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	244.500 Euro
davon	
im Verwaltungshaushalt	231.500 Euro
im Vermögenshaushalt	13.000 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000 Euro

§ 3

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage wird festgesetzt auf 217.000 Euro

Gaggenau, 11. November 2009

Der Verbandsvorsitzende:

gez.
Christof Florus
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2009, Az. 14-2207.2-3, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ am 11. November 2009 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ für das Jahr 2010 liegt von Mittwoch, 23. Dezember 2009, bis Donnerstag, 7. Januar 2010, während der Dienststunden im Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71, Erdgeschoss, Zimmer 13, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gaggenau, 15. Dezember 2009

Der Verbandsvorsitzende:

gez.
Christof Florus
Oberbürgermeister

Amtliche Nachrichten

Altersjubilare

28. Dezember, 72 Jahre

Karola Hasenohr, Eugen-Holtzmann-Straße 13

29. Dezember, 85 Jahre

Anton Miles, Erlenstraße 10

29. Dezember, 79 Jahre

Ottilie Götz, Wandweg 2

31. Dezember, 72 Jahre

Friedhelm Hörth, Jakob-Bleyer-Straße 10

3. Januar, 84 Jahre

Maria Fardella, Koloniestraße 8

6. Januar, 70 Jahre

Melanie Krieg, Jakob-Bleyer-Straße 36

7. Januar, 74 Jahre

Martha Fischer, Eugen-Holtzmann-Straße 15

9. Januar, 74 Jahre

Maria Klumpp, Leimengrübstraße 5

9. Januar, 71 Jahre

Theobald Krieg, Hauptstraße 75

10. Januar, 77 Jahre

Artur Bleyer, Am Talblick 5

11. Januar, 75 Jahre

Ursula Merkel, Torweg 3

14. Januar, 72 Jahre

Hildegard Wörner, Hauptstraße 65

Mülltermine im Januar



Donnerstag, 7. Januar Glassammlung

Freitag, 8. Januar Braune Tonne

Dienstag, 12. Januar Graue Tonne

Donnerstag, 14. Januar Gelbe Tonne

Mittwoch, 20. Januar Grüne Tonne

Donnerstag, 21. Januar

Braune Tonne

Dienstag, 26. Januar Graue Tonne

Donnerstag, 28. Januar Gelbe Tonne

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel Gesegnete Feiertage!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Die Erde soll früher einmal ein Paradies gewesen sein. Möglich ist alles. Die Erde könnte wieder ein Paradies werden. Alles ist Möglich.“

Dieses Zitat kommt aus der Feder des berühmten deutschen Schriftstellers

Erich Kästner. Der Schriftsteller, der vor allem wegen seiner scharfsinnigen Kinderbücher und humoristischen bis zeitkritischen Gedichte bekannt wurde, ist hierbei sicherlich nicht einer Utopie oder einer Illusion aufgesessen. Erich Kästner wusste eines: Ob sie nun in der Vergangenheit oder in der Zukunft liegen – paradiesische Zustände sind immer ein Idealbild und eben auch davon abhängig, was sich jeder einzelne darunter vorstellt. Aber eines ist ebenso klar: Es braucht Visionen und hochgesteckte Ziele, um voran zu kommen, um Änderungen herbeizuführen, um Neues zu erreichen oder um Verlorenes wieder zu gewinnen. Und dies ist am Ende eines Jahres und zu Beginn eines neuen Jahres eine Gewissheit, die Zuversicht ausdrückt und gleichzeitig verpflichtet.

Die Unruhen in Teilen der Welt, die immer wieder aufflammende terroristische Gefahr, die gesellschaftliche Entwicklung, die durch die Finanzkrise entstandene wirtschaftliche Situation: All dies lässt uns nicht gerade hoffnungsvoll auf das kommende Jahr blicken und rückt vergangene Zeiten rasch in ein nostalgisch – positives Licht. Doch auch die „alten Zeiten“ sind nicht von heute auf morgen entstanden; Entwicklungen gehen langsam und schrittweise vor sich, in den wenigsten Fällen schnell oder plötzlich.

Es scheint daher besonders wichtig zu sein, dem neuen Jahr und den kommenden Zeiten mit Hoffnung zu begegnen und mit dem Bewusstsein, auch unter schwierigeren Bedingungen Entwicklungen voranzutreiben und neue Projekte ins Auge zu fassen. Stagnation, Entwicklungshemmung und Positionsaufgabe ist in den wenigsten Fällen ein Mittel, die aktuelle Situation zu verbessern und eine günstige Ausgangsposition für die Zukunft zu schaffen. Deshalb möchte ich zum Ausgang des Jahres und zum Anfang des neuen Jahres all jenen danken, die in unserer Gemeinde, in unseren Vereinen und Institutionen, in der Kommunalpolitik, in der Wirtschaft, im sozialen Bereich und in der Kultur oder in ihrer Familie ihren Einsatz erbringen und ihn nicht vor dem Eindruck einer ungewissen Zukunft aufgeben. In diesem Sinne möchte ich Sie alle auffordern, aktiv an der Gestaltung der Zukunft mitzuwirken und dabei nicht den Mut zu verlieren.

Ihnen allen möchte ich für die verbleibende Adventszeit und für die bevorstehenden Weihnachtstage frohe und hoffnungsvoll stimmende Stunden wünschen und für das neue Jahr Tatkraft, Gesundheit und Erfolg.

Ihr

Toni Huber
Bürgermeister

Winterdienst in Weisenbach

Die ersten frostigen Tage und Nächte liegen bereits hinter uns, vom Schneefall wurden wir bisher noch weitgehend verschont. Doch das kann sich in den nächsten Wochen noch ändern. Daher möchten wir auf die Winterdienstregelungen hinweisen.

Im beigefügten Plan sind die als **verkehrswichtig** und **gefährlich** eingestufteten Straßenabschnitte, welche in die Dringlichkeitsstufe **1** des Räum- und Streuplanes aufgenommen wurden, markiert. Der Räum- und Streuplan sieht vor, dass diese Strecken vom kommunalen Winterdienst vorrangig geräumt und bestreut werden. Dieser Plan wurde entsprechend der topografischen Verhältnisse, der Verkehrsbedeutung und der Verkehrssicherungspflicht aufgestellt, wird aber auch dem Umweltschutzgedanken gerecht.

Alle weiteren, im beigefügten Plan nicht markierten Straßen sind Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen. Diese werden im Rahmen der Leistungsfähigkeit des gemeindeeigenen Winterdienstes erst im Laufe des Tages oder, je nach Gesamtsituation, auch später geräumt und bestreut.

Von Jahr zu Jahr entstehen durch die Verwendung von Streusalz Schäden an Straßen, Gebäuden und Grünanlagen. Die Gemeinde Weisenbach versucht dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Mit dem Salzstreugerät lassen sich Streumenge und Streubreite vom Führerhaus aus einstellen. Weiter wird versucht, das Streuen von Salz auf besondere Gefahrenstellen, wie Kreuzungen, Fußgängerüberwege und Gefällstrecken zu beschränken.

In die Dringlichkeitsstufe **1** des Räum- und Streuplan sind folgende Straßen und Straßenabschnitte aufgenommen:

Weisenbach, links der Murg:

Erlenstraße, Murgbrücke, Kelterstraße, Gaisbachstraße, Gartenstraße, Steinedeckstraße, Am Wingert, Fuchswiesenweg, Friedhofstraße, Jahnstraße, Verbindungsstraße Weisenbach-Au.

Weisenbach, rechts der Murg:

Weinbergstraße, Schützenstraße, Im Viertel, Alter Kirchweg, Kestelbergweg (bebauter Bereich)

Au:

Hangstraße, Schulstraße, Jakob-Bleyer-Straße, Im Schetterling (Teilbereich), Alte Kreisstraße (Teilbereich)

Das Räumen und/bzw. Bestreuen aller Ortsstraßen, die im Räum- und Streuplan in den verschiedenen Dringlichkeitsstufen aufgenommen sind, nimmt eine Zeitdauer von ca. drei bis vier Stunden in Anspruch. Schon daraus kann man ersehen, dass vorrangig diese Straßenabschnitte geräumt und/bzw. bestreut werden müssen, um allen Verkehrsteilnehmern über diese Straßen eine dem Winter entsprechend sichere An- und Abfahrt zu ermöglichen.

Auch für die von Hand zu räumenden Bereiche wurden verschiedene Dringlichkeitsstufen festgelegt.

In die Dringlichkeitsstufe **1a** wurden aufgenommen:

- der Haltepunkt Au einschließlich Zugang,
- der Haltepunkt Weisenbach einschließlich Zugang,
- Gehwege, einschließlich Bushaltestellen sowie Fußgängerquerung der B 462 im Bereich der Murgbrücke sowie vor der katholischen Kirche in Weisenbach,
- Treppenanlagen im Bereich der Grundschul- und Hauptschulgebäude, einschließlich Verbindungsweg zwischen den beiden Gebäuden
- Murgbrücke nach Au, einschließlich Fußgängerquerung über die B 462, sowie Gehweg von der Fußgängerquerung bis zum Einkaufsmarkt und Gehweg entlang des Feuerwehrgerätehauses

Alle anderen von Hand zu räumen und im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegenden Flächen wurden in nachrangige Dringlichkeitsstufen aufgenommen und werden wie bei den Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des gemeindeeigenen Winterdienstes zu einem

späteren Zeitpunkt geräumt und bestreut.

Nach der gültigen Rechtslage kann allen Verkehrsteilnehmern zugemutet werden, bei besonderen Witterungsverhältnissen auch besondere Sorgfalt walten zu lassen und insbesondere die Fahrweise den gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Wir dürfen die Bevölkerung - und ganz besonders die motorisierten Verkehrsteilnehmer um Beachtung bitten. Es muss im innerörtlichen Bereich während der Wintermonate stets mit wechselnden Straßenzuständen gerechnet werden. Durch defensives Fahrverhalten können unliebsame Überraschungen vermieden werden.

Die Winterdiensteinsätze können im Einzelfall auch zu Behinderungen und Belästigungen führen. Die Mitarbeiter des kommunalen Bauhofes sind bestrebt, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten und bitten um Verständnis, wenn durch den Winterdiensteinsatz unumgängliche Behinderungen eintreten.

Andererseits können abgestellte Fahrzeuge auch zu Behinderungen bei der Durchführung des Winterdienstes führen. Stellen Sie Fahrzeuge, Container etc. immer so ab, dass das Winterdienstfahrzeug ungehindert durchfahren kann, denn Behinderungen führen zu zeitliche Verzögerungen oder zum Ausfall des Winterdienstes in Teilabschnitten.

In Anbetracht der bevorstehenden Wintermonate weist die Gemeinde auf die Streupflichtsatzung vom 20. November 2003 hin, wonach Straßenanlieger zum Räum- und Streudienst verpflichtet sind. Diese Anliegerverpflichtung trifft auf viele Bereiche in unserer Gemeinde zu. Sowohl in den neueren Baugebieten wie z.B. Schetterling, Am Wingert, Rain und Birket, als auch in den Ortskernen links der Murg, rechts der Murg und in Au gibt es Gehwege und fußläufige Verbindungswege, an welche Straßenanlieger angrenzen.

Gemäß § 41 Abs. 6 des Straßengesetzes gelten als Anlieger auch Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum des Straßenbaulastenträgers stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als 10 m beträgt.

Der kommunale Winterdienst kann sich nur den der Gemeinde im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht obliegenden Bereichen widmen und dort dem Winterdienst nachkommen.

Aus der nachstehend auszugsweise abgedruckten Streupflichtsatzung der Gemeinde Weisenbach und dem Schaubild ist zu ersehen, wer verpflichtet ist, welche Bereiche der Räum- und Streupflicht unterliegen, der Umfang des Schneeräumens, die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte sowie die Zeiten, in welchen der Winterdienst durchzuführen ist.

Auszug aus der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 20. November 2003.

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

§ 2

Verpflichtete

- (1) **Straßenanlieger** im Sinne dieser Satzung sind die **Eigentümer** und **Besitzer (z.B. Mieter und Pächter)** von Grundstücken, die **an einer Straße liegen** oder **von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben** (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten **auch die Eigentümer und Besitzer** solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers

der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der **Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m**, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§41 Abs. 6 Straßengesetz).

- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung, sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen **in einer Breite von 1,50 Meter**.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die **Straßenanlieger verpflichtet sind**, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel **mindestens auf 1,50 m Breite zu räumen**.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn aufzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen Weisenbach 52/53 Seite 5

und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet wird. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist grundsätzlich verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und in Steillagen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

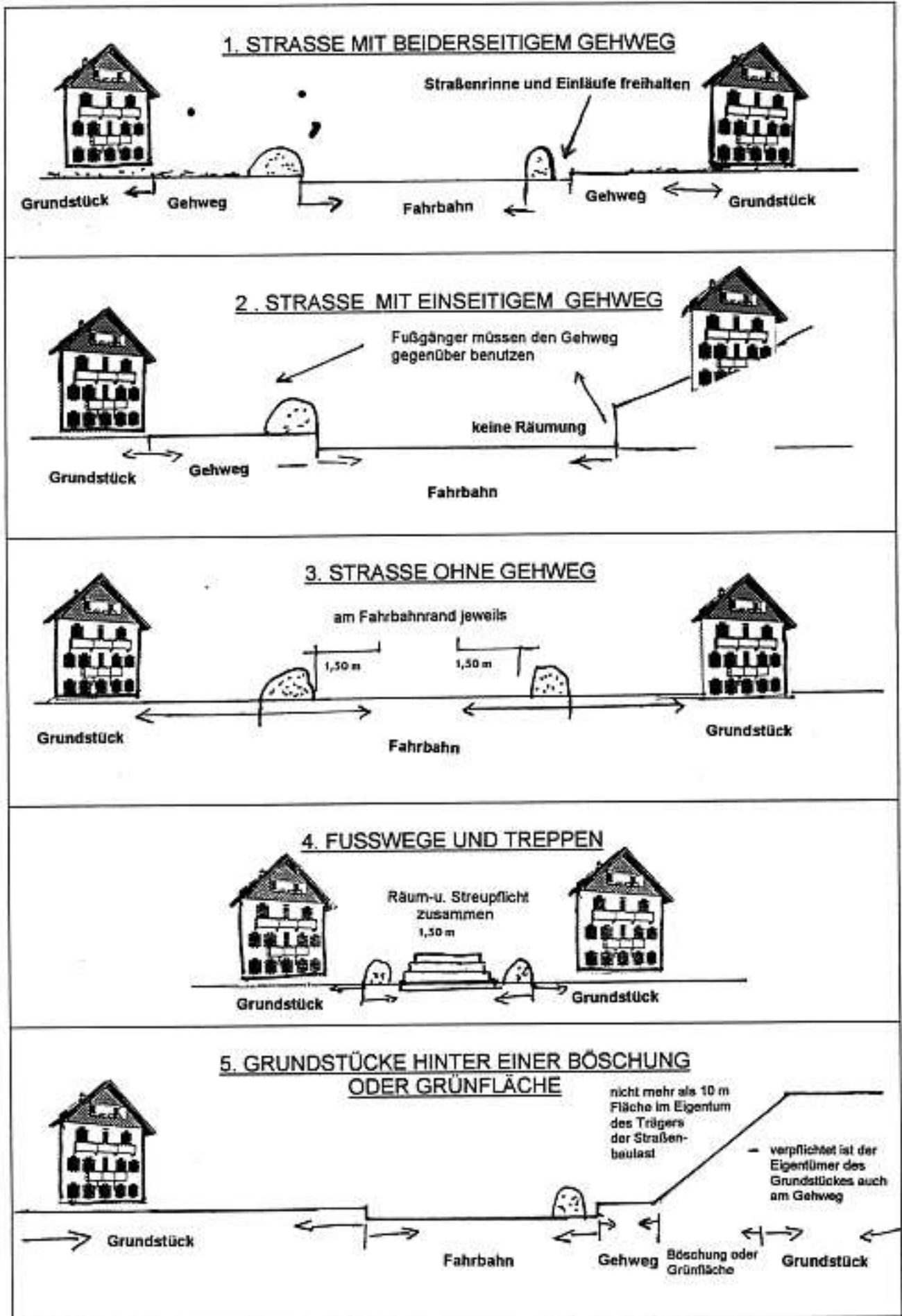
§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

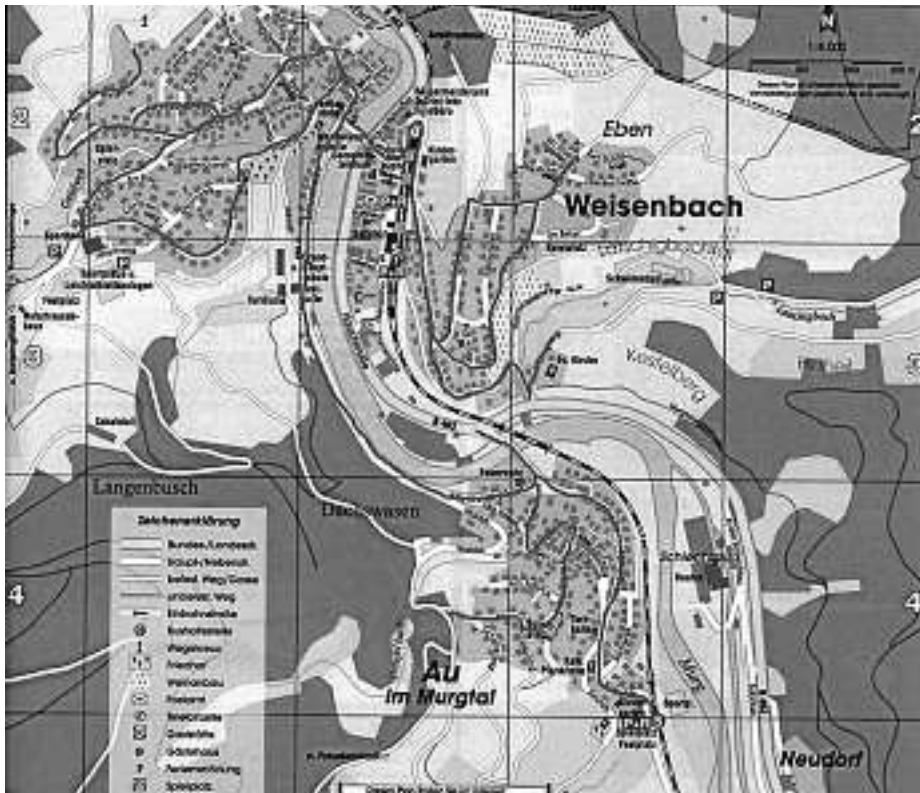
Die Gehwege müssen **werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein**. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.

Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Was muss gestreut und geräumt werden



Straßen der Dringlichkeitsstufe 1



Sperrmüllbörse

In der »Sperrmüllbörse« haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

»Anzeigenwünsche« können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche:

1. Backofen mit Cerankochfeld,
☎ 07083 4606

Sprechstunde des Försters entfällt

Die Sprechstunde des Försters entfällt am Donnerstag, 7. Januar. Wir bitten um Beachtung.

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern

- Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Donnerstag jeweils ab 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr und Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr sowie vor Feiertagen ab 19 Uhr bis zum Tag nach dem Feiertag 8 Uhr zur Verfügung.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 19292-109

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 19292-122

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 19292-124

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 19292-125

Gynäkologischer Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 19292-126

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

von 8 bis 8 Uhr
(von 10 bis 12 Uhr in der Praxis)

24. Dezember - Dr. Klaus Weimar
Weinbergstraße 47, Gernsbach
☎ 07224 1870

25. Dezember - ZA. Matthias Storch
Hauptstraße 11, Gaggenau
☎ 07225 97460

26./27. Dezember - Dr. Christof Bisseling
Murgstraße 1, Forbach
☎ 07228 1760

31. Dezember - ZA. Tillmann Duffing
Igelbachstraße 10, Gernsbach
☎ 07224 655155

1. Januar - Dr. Bernhard Greiner
Bahnhofstraße 33, Bischweier
☎ 07222 47333

2./3. Januar - Gemeinschaftspraxis
Dres. Gernot Heinze, Gabriele Kittel
Friedrich-Ebert-Straße 3, Gaggenau
☎ 07225 1088

6. Januar - Gemeinschaftspraxis
Dr. Daniel Salwerk, Horst-Erwin Salwerk
Luisenstraße 41, Gaggenau
☎ 07225 3910 oder 3939

9./10. Januar - Gemeinschaftspraxis
Gernot Heinze, Dres. Gabriele Kittel,
Friedrich-Ebert-Straße 3, Gaggenau
☎ 07225 1088

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

25. Dezember - Kleintierklinik
Dr. Wisniewski, An der Rennbahn 16a
Iffezheim, ☎ 07229 185980

26./27. Dezember - Dres. Zebisch
Körnerstraße 6, Gaggenau
☎ 07225 9884882

1. Januar - Dr. Götz
Hechtstraße 15, Rastatt-Wintersdorf
☎ 07229 186858

2./3. Januar - Praxis Gommel
Am Hainbuchenweg 2, Durmersheim
☎ 07245 805785

6. Januar - Dres. Hagemann/Schmitt
Schwarzwaldstraße 24, Baden-Baden
☎ 07221 64246

9./10. Januar - Kleintierklinik
Dr. Jung/Dr. Parrisius, Hochstraße 16
Baden-Baden, ☎ 07221 35570

Apotheken

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 24. Dezember
Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klump-Str. 12
Gernsbach, ☎ 07224 3806

Freitag, 25. Dezember
Igelbach-Apotheke, Heckenbrunnepfad 1
Loffenau, ☎ 07083 524250

St. Laurentius-Apotheke, Murgtalstr. 85
Bad Rotenfels, ☎ 07225 1302

Samstag, 26. Dezember
Schiller-Apotheke, Hauptstraße 93
Gaggenau, ☎ 07225 2095

Sonntag, 27. Dezember
Johannes-Apotheke, Hauptstr. 37
Forbach, ☎ 07228 2271

Schwarzwald-Vital-Apotheke, Bismarckstr. 53
Gaggenau, ☎ 07225 917690

Donnerstag, 31. Dezember
Flößer-Apotheke, Landstraße 4
Hörden, ☎ 07224 5513

Freitag, 1. Januar
Löwen-Apotheke, Igelbachstr. 3
Gernsbach, ☎ 07224 3397

Samstag, 2. Januar
Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2
Weisenbach, ☎ 07224 991780

Sonnen-Apotheke, Murgtalstr. 26
Bad Rotenfels, ☎ 07225 72121

Sonntag, 3. Januar
Marien-Apotheke, Hofstätte 4

Gernsbach, ☎ 07224 1637

Mittwoch, 6. Januar
Igelbach-Apotheke, Heckenbrunnepfad 1
Loffenau, ☎ 07083 524250

St. Laurentius-Apotheke, Murgtalstr. 85
Bad Rotenfels ☎ 07225 1302

Samstag, 9. Januar
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87
Gaggenau, ☎ 07225 96670

Sonntag, 10. Januar
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 3
Gaggenau, ☎ 07225 3760
Alle Angaben ohne Gewähr!

Altersrenten - Wer? Wann? Wie(viel)?

Das Servicezentrum Karlsruhe der Deutschen Rentenversicherung Gartenstraße 105/Weinbrennerplatz bietet am Mittwoch, 13. Januar, um 16.30 Uhr einen aktuellen Vortrag an.

Das Gesetz kennt derzeit sechs verschiedene Altersrentenarten, die jeweils unterschiedliche Voraussetzungen fordern.

Es gibt die Altersrente für Frauen, die Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit sowie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Weitere Rentenarten sind die Altersrente für langjährig Versicherte, die Regelaltersrente und die Altersrente für besonders langjährig Versicherte.

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen, Abschläge, verschobene Altersgrenzen oder der Hinzuverdienst sind Inhalt dieser Veranstaltung.

Selbstverständlich ist dieser Vortrag kostenfrei. Aufgrund der meist großen Nachfrage wird um eine vorherige Anmeldung unter Telefon 0721 82511543 gebeten. Hier bekommen Sie auch Informationen zu weiteren Veranstaltungen.

Vollzug des Sprengstoffrechtes - Silvesterknallerei

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel und das traditionell stattfindende Abbrennen von Silvesterfeuerwerken hat das Umweltministerium Baden-Württemberg auf folgende Regelung hingewiesen:

Das bisher aus Gründen des Lärmschutzes geltende Verbot, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen pyrotechnische Gegenstände abzubrennen, wurde erweitert. Aus Grün-

den des Brandschutzes ist es nunmehr seit 1. Oktober 2009 auch generell verboten, pyrotechnische Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Reet- und Fachwerkhäusern abzubrennen. Nach dieser neuen Rechtslage ist Silvesterfeuerwerk in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern als besonders brandgefährdeten Gebäuden generell kraft Gesetzes verboten. Die Gemeindeverwaltung bittet im Interesse des Brandschutzes um entsprechende Beachtung.

Volkshochschule

Gleich nach den Feiertagen beginnen die folgenden Kurse:

Mathematik - Vorbereitung auf das Abitur
Bitte mitbringen: Schreibzeug, Taschenrechner, Formelsammlung
600518JWE - Weisenbach

Günter Wolf
zehnmal freitags, ab 15. Januar, 17.45 bis 19.15 Uhr, Johann-Belzer-Schule, Jahnstr. 1.

62 Euro bei elf bis 20 Teilnehmenden / 87 Euro bei acht bis zehn TN / 115 Euro bei fünf bis sieben TN (Kursgebühr bereits ermäßigt.)

Orientalischer Tanz für die Wirbelsäule - Aufbaustufe

Bitte mitbringen: Matte oder Decke, lockere Kleidung, dicke Socken oder Gymnastikschuhe und ein Tuch für die Hüfte.

209520WE - Weisenbach
Genia Diehr
sechsmal freitags, ab 15. Januar 2010,



18.30 bis 20 Uhr, Kindergarten, Weinbergstraße 7.

44 Euro bei acht bis zehn TN / 58 Euro bei fünf bis sieben TN.

Comic-Hula für Kinder ab 10 Jahren
Comic-Hula ist eine Variante des hawaiianischen Tanzes. Gelernt wird dieser Tanz für Party oder Fasching, allein oder in der Gruppe tanzbar, mit Einsatz von Stimme und Körper.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und dicke Socken.

209528JWE - Weisenbach
Genia Diehr

Freitag, 15. Januar, 16.30 bis 18 Uhr, Kindergarten, Weinbergstraße 7.

5 Euro bei elf bis 14 TN / 7 Euro bei acht bis zehn TN / 9 Euro bei sechs bis sieben TN (Kursgebühr bereits ermäßigt.)

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstraße 9, Telefon 07224 7372 oder über das Internet unter www.vhs-landkreis-rastatt.de



Auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwochnachmittag: geschlossen

Bürgermeistersprechstunden
nach telefonischer Vereinbarung

Bürgermeister Toni Huber
nach Dienstschluss ☎ 07224/ 67 39 4

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter: ☎ **07224/**

Vorzimmer 91 83 - 0
Bürgermeister/Standesamt 91 83 -10
Frau Frorath

Hauptamt:
Herr Wörner 91 83 - 11

Rechnungsamt:
Herr Krieg 91 83 - 12

Gemeindekasse:
Frau Fellmoser 91 83 - 13

Einwohnermeldeamt/ 91 83 - 15
Sozialamt/Tourist-Info:

Frau Klingele (Sprechzeiten nach
vorheriger tel. Vereinbarung)

Grundbuchamt/Passamt: 91 83 -18
Frau Philipp

Hauptamt/Gewerbeamt/ 91 83 -19
Gemeindeanzeiger
Frau Gabauer

Bauhof, In der Schlechttau:
Herr Zapf 10 08
Wasserversorgung, Wassermeister 0175/8476760
Störungsstelle Wasserversorgung 06222/56-142
(außerhalb Öffnungszeit)
Förster Dietmar Wetzel 67 49 5

Strom/Kabelfernsehen

EnBW Regionalzentrum 07243/180-0
Ettlingen/Servicetelefon 0800/3629000
Störungsmeldestelle f. Strom 0800/3629477
Störungsmeldestelle für 0180/5888150
Kabelfernsehen
Bezirkszentrum Gernsbach 07224/ 91 62-0

badenova 67 41 2
Bereitschafts- u. Entstörungsdienst 01802/767 767

Schornsteinfeger Braun 07442/121497
Schornsteinfeger Bauer 07251/366625

Notruf - Polizei 110
Polizeiposten Gernsbach 07224/3663
Notruf - Feuerwehr 112
Krankenhaus Forbach 07228/913-0
Krankenhaus Baden-Baden 07221/91-0
Kreis Krankenhaus Rastatt 07222/389-0

Katholische Sozialstation
für ambulante Pflegedienste
Forbach-Weisenbach 07228/960 575

Ärztl. Bereitschaftsdienst
Gernsbach-Weisenbach-Loffenau-
Forbach 01805/19292-109

Ärzte: Praxisgemeinschaft
Drs. Sautter-Schumacher- Spies 99 17-0

Zahnarzt : Dr. Mai 34 49

Apotheke 99 17 8-0
E-Mail-Adresse: apotheke@wendelinus-apotheke.de

Psychosoziale Beratungs- 07224/ 1820
und Behandlungsstelle
für Alkohol- u. Medikamenten-
probleme, Gernsbach

Ortsgeistliche
Katholisches Pfarramt 33 95
Evangelisches Pfarramt 07228/23 44

Kindergarten:
St. Christophorus
Weisenbach 67 27 7
Au: 32 71

Festhalle: 52 25
Johann-Belzer-Schule: 21 70
Latschigbad: 12 13

Vereinsnachrichten

FC Weisenbach, Abt. Fußball

Vereinsinformationen

Frohe Weihnachten

Die Vorstandschaft des FCW Abt. Fußball wünscht allen Betreuern, Spielern, Mitgliedern und Gönnern des FCW ein frohes Fest und ein guten Rutsch ins Jahr 2010. Die Vorstandschaft bedankt sich für die Unterstützung der Mitglieder bei den Vereinsaktivitäten in diesem Jahr und wünscht sich für das Jahr 2010 eine weiterhin hohe Hilfsbereitschaft und viel Erfolg für die Mannschaften bei ihren bevorstehenden Aufgaben. Die Vorstandschaft.

Turniersieg der E-Jugend in Klosterreichenbach

Beim Nikolausturnier des VFR Klosterreichenbach am 5. Dezember trumpfte die E-Jugend des FCW Weisenbach mächtig auf.

Im Feld der 14 Mannschaften (alle aus dem Württembergischen Verband) erreichte man ungeschlagen als Gruppenzweiter das Halbfinale. Dort konnte man die Spielgemeinschaft Huzenbach-Röt-Schönegrund mit 2:0 Toren besiegen und erreichte das Finale. Im Finale traf man auf die SG Dettlingen-Bittelbronn die man in einem spannenden Spiel mit 2:0 Toren besiegen konnte. Ungeschlagen und mit einem Torverhältnis von 20:2 Toren führen die glücklichen E-Jugendspieler zurück nach Weisenbach.

Die Vorrunde hat die E-Jugend am 18. Dezember mit einer kleinen Weihnachtsfeier beendet. Bei Pizza und Gesellschaftsspielen wurde in den unteren Räumen der Sporthalle gefeiert.

Silvester Brezelwürfeln

Die Abteilung Fußball lädt ein zum traditionellen Brezelwürfeln im Clubhaus am 31. Dezember, ab 10.30 Uhr im Mehrzweckraum am Sennel.

Wir freuen uns über Eure Teilnahme.

Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

Winterschnittkurs für Obstbäume und Beerensträucher



Zu einem Winterschnittkurs für Obstbäume und Beerensträucher laden wir alle interessierten Obst- und Gartenbaufreunde aus Weisenbach und Au am **Dienstag, 29. Dezember, 13 Uhr, in den Vereinsgarten an der Jahnstraße** recht herzlich ein.

Unter fachgerechter Anleitung von Gartenbauingenieur Uwe Kimberger vom Landratsamt Rastatt wird allen Interessierten demonstriert, wie man Obstbäume und Beerensträucher, insbesondere Säulenbäume, Spalierbäume, Hoch- und Halbstamm, im Winter zurückschneidet, um im Sommer einen optimalen Ertrag zu haben. Bitte entsprechende Schnittwerkzeuge, falls vorhanden, mitbringen.

Generalversammlung

Zur Generalversammlung des Obst- und Gartenbauvereins am Sonntag, 10. Januar 2010, um 14.30 Uhr im katholischen Gemeindehaus laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Das Gemeindehaus ist bewirtet. Neben Kaffee und selbstgebackenem Kuchen gibt es auch ein kleines Vesper und natürliche Affentaler Weine.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrung
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Lichtbildervortrag „Rügen - Ein Inseltraum“
9. Verschiedenes, Ausblick auf das Vereinsjahr 2010
10. Blumenverlosung

Wünsche und Anregungen können bis Samstag, 9. Januar 2010, beim 1. Vorsitzenden Karl Großmann, Telefon 5860, vorgebracht werden.

TV Weisenbach,
Abt. Tischtennis

Jahresabschlusswanderung

Am Dienstag, 29. Dezember, Treffpunkt um 14 Uhr wie üblich bei Heinz Burkhard. Die Nachzügler treffen sich um 16.30 Uhr im Naturfreundehaus.

Vereinsinformationen

Frohes Fest

Die Karnevalsgesellschaft „Hohle Eiche“ wünscht allen Mitglieder, Ehrenmitgliedern, Freunden und Gönnern sowie der gesamten Einwohnerschaft ein besinnliches Weihnachtsfest sowie für das kommende Jahr alles Gute.

Diensteinteilung

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Dienstpläne für die Veranstaltungen der kommenden Kampagne in den nächsten Tagen bei Bernd Armbruster abzugeben sind. Es werden noch dringend Helfer benötigt.

Aufbau Festhalle

Wir beginnen mit der Dekoration der Festhalle am Freitag, 8. Januar, um 18 Uhr. Treffpunkt an der Festhalle. Wir bitten um rege Beteiligung und Mithilfe.

Ordenskommers

Am Samstag, 16. Januar, möchten wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zu unserem Ordenskommers einladen. Beginn ist um 19 Uhr auf der Grüb (Kolpinghaus). Damit wir planen können, bitten wir um Anmeldung bei Anja Uibel, Telefon 1276. Anmeldeabschluss ist am Dienstag, 12. Januar.

Kartenvorverkauf

Ab Montag, 4. Januar, beginnt der Kartenvorverkauf für die Fasnachtsitzungen der KG „Hohle Eiche“. Die Karten für die 1. Sitzung am 30. Januar und für die 2. Sitzung am 6. Februar können bei Armin Krieg, Telefon 5558 bestellt werden.

Sitzungskarten zum Preis von 8 Euro, Abo-Karten zum Preis von 15 Euro.

Die Ausgabe der Karten erfolgt am Samstag, 23. Januar, von 11 bis 13 Uhr in der Festhalle Weisenbach.

Die Karten für die Nachmittagssitzung am 24. Januar gibt es wie immer direkt an der Kasse.

Öffentliche Weihnachtsfeier



Die Theatergruppe des Musikvereines Weisenbach von links nach rechts: Thorsten Irth, Sylvia Gabauer, Johannes Hürst, Simone Irth, Heiko Hensel, Bernadette Hürst, Patricia Heigle, Anne Riegel.

Zur öffentlichen Weihnachtsfeier hatte der Musikverein Weisenbach in die Festhalle eingeladen. Für die Einstimmung der Gäste sorgte die Kapelle des Musikvereins mit weihnachtlichen Weisen. Die gemeinsame Jugendkapelle der Musikvereine Langenbrand, Au und Weisenbach, die L. A. Youngsters unter der Leitung von Helmut Gerstner präsentierte den Zuhörern moderne und weihnachtliche Stücke, die von Bianca Wörner charmant moderiert wurden.

Nach der Pause, in der sich die Gäste von Geschenken aus dem Grabbelsack überraschen ließen, sorgte die Theatergruppe des Musikvereins für hervorragende Unterhaltung mit dem Stück „Hubertus und Madame Fifi“. Der angekündigte Angriff auf die Lachmuskeln der Zuhörer ist dabei voll und ganz gelungen. Alle Schauspieler präsentierten sich dabei äußerst humorvoll und präsentierten „Ihre Rolle“, jeder mit seiner ganz persönlichen Note.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Besuchern der Weihnachtsfeier, bei allen Spendern für unsere Grabbelsack-Aktion und bei allen, die zum erfolgreichen Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben.

Ankündigung

der Mitgliederversammlung

Am Sonntag, 17. Januar 2010, um 17 Uhr findet im „Naturfreundehaus“ in Weisenbach unsere Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin / Stellungnahme der Kassenprüfer
5. Bericht des Musikervorstandes
6. Bericht der Jugendvertretung
7. Bericht des 1. Vorstandes
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes.

Weitere Anträge für die Tagesordnung können beim 1. Vorstand, Helmut Bohn, Strietweg 10, 76599 Weisenbach in schriftlicher Form bis Sonntag, 10. Januar, eingereicht werden.

Zu der Mitgliederversammlung sind alle Ehrenmitglieder und Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Spielvereinigung Weisenbach

Wanderung zum Scherrhof

Am Samstag, 9. Januar, findet unsere beliebte Wanderung zur Waldgaststätte „Scherrhof“ statt. Wir starten um 14 Uhr ab dem Kirchplatz Weisenbach. Der ca. dreistündige Aufstieg über „Große Tanne“, Hohbergwiese und Rote Lache sollte mit gutem Schuhwerk, warmer Kleidung und einer Taschenlampe für den Rückweg angegangen werden. Verpflegung für unterwegs ist kein Muss, aber empfehlenswert. Wer sich die große Strecke nicht zutraut, kann sich bei der Roten Lache der Wandergruppe anschließen. Da wir im Gasthaus reservieren müssen, brauchen wir Eure

Anmeldung bis Sonntag, 3. Januar. Ansprechpartner Volker Hürst, Telefon 3383, E-Mail: volker.huerst@spielvereinigung-weisenbach.de.

Besuch Karnevalssitzung

Am Samstag, 6. Februar, wollen wir gemeinsam die zweite Sitzung der Karnevalsgesellschaft „Hohle Eiche“ Weisenbach besuchen. Werner Hürst, Telefon 69422, nimmt Eure Anmeldung bis Sonntag, 10. Januar, entgegen und wird für uns einen Tisch reservieren. Start ist um 19.11 Uhr auf „Schloss Erlen“. Siehe auch www.hohleeiche.de.

NaturFreunde Weisenbach

Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

Das Naturfreundehaus ist am

- Donnerstag, 24. bis zum Samstag, 26. Dezember, geschlossen
- Am Sonntag, 27. Dezember, geöffnet
- Donnerstag, 31. Dezember, und Freitag, 1. Januar, geschlossen
- Samstag, 2. und Sonntag, 3. Januar, geöffnet

Wegen Generalversammlungen die im Monat Januar im Naturfreundehaus durchgeführt werden. Ist am

Samstag, 16. Januar

Sonntag, 17. Januar

und Samstag, 23. Januar, das Naturfreundehaus geschlossen.

Die Naturfreunde wünschen allen Mitgliedern sowie den Einwohnern von Weisenbach und Au eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes 2010.

Jahresabschlusswanderung

Am Mittwoch, 30. Dezember, Treffpunkt 13.45 Uhr am Bahnhof. Abfahrt 14.08 Uhr Fahrkarten werden besorgt.

Für die, die nicht mitwandern wollen, besteht die Möglichkeit um 16.08 Uhr bis Langenbrand zu fahren. Treffpunkt um ca. 16.30 Uhr im „Murgtälcher Hof“.

Schwarzwaldverein Gernsbach

Silvester- und Auftaktwanderung

Auch dieses Jahr werden wir wieder unter der bewährten Führung von Elke Feist eine Silvesterwanderung mit anschließender gemeinsamer Einkehr durchführen.

Das Treffen ist um 10 Uhr am Bahnhof in Hörden; Teilnehmer aus dem Murgtal und dem Raum Rastatt und Gaggenau benutzen entweder Privat-Pkw oder die S-Bahn zum Treffpunkt Hörden. Über den Scheibenberg geht die zirka 11 Kilometer lange Wanderung nach Gaggenau. Die

Einkehr ist gegen 13 Uhr vorgesehen; die Rückfahrt nach Gernsbach erfolgt wiederum mit der S-Bahn.

Auftaktwanderung

Das Wanderjahr 2010 beginnt für den Schwarzwaldverein mit einer Wanderung westlich von Gernsbach. Am Sonntag, 10. Januar, ist um 10 Uhr Treffen am Bahnhof Gernsbach. Es geht dann über das Schloss Eberstein und Müllenbild zurück nach Gernsbach zur Einkehr. Gäste sind uns herzlich willkommen.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Termine



Am Sonntag, 20. Dezember, ist das **Kolpinghaus** ganztags geöffnet.

Über die Feiertage bleibt das Kolpinghaus geschlossen - Öffnungstage im neuen Jahr:

Sonntag, 3. Januar, zum Frühschoppen
Mittwoch, 6. Januar, zum Frühschoppen
Sonntag, 10. Januar, zum Frühschoppen

Am Montag, 28. Dezember, findet die diesjährige **Weihnachtswanderung** der Kolpingmänner und Jugend statt:

Die Veranstalter haben sich wieder einige Überraschungen für dieses Event ausgedacht sodass wieder für Abwechslung und beste Stimmung gesorgt ist. Der Treffpunkt wird aus organisatorischen Gründen auf 13.30 Uhr beim Spritzenhaus vorverlegt!

Frohes Fest

Die Kolpingsfamilie bedankt sich bei allen, die uns im Jahr 2009 in irgendeiner Form unterstützt haben und wünscht allen Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, allen Einwohnern von Weisenbach mit Ortsteilen sowie allen Freunden und Gönnern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein zufriedenes und harmonisches Jahr 2010!

TV Weisenbach, Skiabteilung

Jahresabschlusswanderung

Am Dienstag, 29. Dezember, 13 Uhr, treffen wir uns bei der Auer Turnhalle zur Jahresabschlusswanderung. Wie in den letzten Jahren ist wieder eine zirka dreieinhalbstündige Wanderung vorgesehen. Den Abschluss machen wir im Gasthaus „Sängerheim“.

Nachzügler oder Personen, denen die große Wanderung zu weit ist, treffen sich gegen 15 Uhr, um dann in eigener Regie eine Runde bis zum Sängerheim zu drehen.

LAG Obere Murg

Infos

Aktuell: www.lag-obere-murg.de

Termine: Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rastattertv.de/ leichtathletik

Terminkalender 2010

Sonntag, 10. Januar Weisenbach: LAG-Familiennachmittag mit Sportler-
ehrungen der Saison 2009 in der ver-
einseigenen Turnhalle des TV Weisen-
bach. Beginn: 15 Uhr mit Kaffee und
Kuchen. Ab ca. 16 Uhr Sportlerehrun-
gen 2009. Wahlfünfkampf und Schü-
lermehrkämpfe vom 25. September.
Anschließend Fotoimpressionen des
Jubiläums: 40 Jahre LAG Obere Murg.
Weiterhin werden Thorsten Striebich
und Michael Roth nochmals ihren
Film „Sportlicher Wettstreit zwischen
Forbach und Langenbrand“ präsen-
tieren.

Eingeladen sind alle Aktiven von den
Kindern bis zu den Seniorinnen und
Senioren. Ebenso alle Kampfrichter,
Funktionäre sowie alle Freunde der
Leichtathletik. Weiterhin die Eltern
unserer Leichtathletikkinder sowie
Freunde und Bekannte.

Samstag, 20. März, Langenbrand:
Kreiswaldlaufmeisterschaften für al-
le Klassen.

Männergesangsverein
„Liederkranz“ Weisenbach

Jahresabschlusswanderung

Die Sänger treffen sich am Samstag,
2. Januar, um 10 Uhr am Bahnhof, um
mit der Stadtbahn in Richtung Freu-
denstadt zu fahren. Diejenigen, wel-
che nicht mitlaufen, kommen um
11.30 Uhr zum „Hesselbacher Hof“.

Die Sängerfrauen treffen sich eben-
falls am Samstag, 2. Januar, 10.45 Uhr
am Bahnhof, um mit der Stadtbahn
10.50 Uhr nach Gernsbach zu fahren.
Einkehr gegen 12 Uhr im „Sonnen-
hof“.

TV Weisenbach

Wanderung zwischen den Jahren

Die diesjährige Wanderung zwi-
schen den Jahren findet am Diens-
tag, 29. Dezember, statt. Wir tref-
fen uns um 9 Uhr am Bahnhof in
Weisenbach zur Fahrt nach Freu-
denstadt. Ab dort beginnt unsere
Wanderung. Unser Ziel, der Wald-

knechtshof in Klosterreichenbach,
wollen wir um zirka 13.15 Uhr er-
reichen.

Es sind alle Mitglieder und Freunde
des Vereins recht herzlich eingela-
den, mitzuwandern.

Kirchliche Nachrichten

Einladung zum musikalischen „Abendlob“ in der Kirche „Maria Königin“ in Au

AM FESTTAG DER HEILIGEN DREI KÖNIGE
MITTWOCH, 06. JANUAR 2010
BEGINN 17.00 UHR

PROGRAMM:

Begrüßung

Tolle hostias
Gloria Gott in der HÖH
Freue dich, Erde
Menschen, die ihr wart verloren
Es ist ein Ros entsprungen

Lesung

Als die Welt verloren
In dulci jubilo
Freu dich, Erd und Sternenzelt

Instrumentalmusik

Es ist das Heil
Hlg. Nacht, o gieße du
Gloria der Engel
Freu dich o Erd
Ich steh an deiner Krippe
Heut ist ein Tag der Freude

Psalm

Transeamus

Erteilung des Segens

Zum Abschluss gemeinsames Singen „o du fröhliche“

Mitwirkende: Kirchenchor Weisenbach/Au, Kirchenchor Forbach, Streicherensemble in kleiner
Besetzung, Claudia Mnich an der Orgel. Gesambleitung: Chordirigentin Claudia Mnich.

Der Eintritt ist frei. Über eine Spende würden wir uns freuen.



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Pfarrkirche St. Wendelin Weisenbach
Filialkirche Maria Königin Au

Unsere Gottesdienste von Donnerstag,
24. Dezember, bis Sonntag, 17. Januar

Donnerstag, 24. Dezember
Heiligabend

Weisenbach 10.30 Uhr Ministrantenprobe in der Kirche Weisenbach
Au 14.30 Uhr Krippenfeier der Kinder
Weisenbach 18 Uhr Feier der Christmette

Freitag, 25. Dezember - Weihnachten
- Hochfest der Geburt des Herrn
ADVENIAT-KOLLEKTE

Weisenbach 10.15 Uhr Festgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor Weisenbach/Au und Streichensemble mit der Messe „Messe brevis“

Samstag, 26. Dezember
Heiliger Stephanus-Fest
ADVENIAT-KOLLEKTE

Au 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde; Stefan Gerstner; Erika Rentschler; zur heiligen Familie und verstorbene Angehörige

Sonntag, 27. Dezember
Fest der Heiligen Familie

Weisenbach 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde; Karl und Bernd Sängler; Segnung der Kinder
14 Uhr Rosenkranz
Au 13.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 28. Dezember
Au 18.30 Uhr heilige Messe

Dienstag, 29. Dezember
Weisenbach 18.30 Uhr heilige Messe

Mittwoch, 30. Dezember
Au 8 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 31. Dezember
Weisenbach 18 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

Sonntag, 3. Januar
- 2. Sonntag nach Weihnachten
Weisenbach 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde; Helmut Krieg und verstorbene Eltern und Angehörige
14 Uhr Rosenkranz
Au 13.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 5. Januar
Au 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Mittwoch, 6. Januar
Erscheinung des Herren
Afrika-Kollekte
Weisenbach 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde
Au 17 Uhr Abendlob mit den Kirchenchören Weisenbach/Au und Forbach

Freitag, 8. Januar
Weisenbach 8.30 Uhr Rosenkranz
Au 8 Uhr Rosenkranz

Samstag, 9. Januar
Au 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 10. Januar
Taufe des Herrn
Weisenbach 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde; Maria Großmann und verstorbene Abgehörige und Rosa und Otmar Roth; verstorbene Eltern und Pauline Putz
14 Uhr Rosenkranz
Au 13.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 11. Januar
Au 18.30 Uhr heilige Messe

Dienstag, 12. Januar
Weisenbach 18.30 Uhr heilige Messe

Mittwoch, 13. Januar
Au 8 Uhr Rosenkranz

Freitag, 15. Januar
Weisenbach 8.30 Uhr Rosenkranz
Au 8 Uhr Rosenkranz
Weisenbach 12 Uhr Wortgottesdienst der Kommunionkinder

Sonntag, 17. Januar -
2. Sonntag im Jahreskreis
Weisenbach 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde
14 Uhr Rosenkranz
Au 13.30 Uhr Rosenkranz

Katholische Frauengemeinschaft
Weisenbach/Au
Krippenwanderung 2010
Die erste Veranstaltung im neuen Jahr wird die Krippenwanderung, dieses Jahr nach Reichental, sein. Am

Donnerstag, 7. Januar, wandern wir um 13 Uhr ab der Kreuzung Weinbergstraße, im Viertel über den Kapf nach Reichental. Nach der Besichtigung der Krippe werden wir im Gasthaus „Grüner Baum“ einkehren und über das Wiesental den Heimweg antreten. Mitmarschieren kann jeder und jede, ganz besonders herzlich sind die Kinder eingeladen.

Pfarrgemeinderat am 13. und 14. März
Am 13. und 14. März 2010 finden in der Erzdiözese Freiburg Pfarrgemeinderatswahlen statt. Auch in unserer Pfarrgemeinde Weisenbach und Au brauchen wir engagierte Menschen, die unsere Pfarrgemeinde St. Wendelin mit Filialkirche Maria Königin als eigenständiger Pfarrgemeinderat vertritt.

In der Kirche St. Wendelin in Weisenbach haben wir eine Box aufgestellt, in die Sie anonym verschiedene Personen als Kandidaten/in vorschlagen können. Wir werden dann mit den vorgeschlagenen Kandidaten Kontakt aufnehmen.

Ihr Pfarrgemeinderat Weisenbach/Au

Gebetsanliegen des Papstes Benedikts XVI. und der Kirche im Januar 2010

Wir beten für die jungen Menschen: Die heutigen Kommunikationsmittel mögen ihre persönliche Entwicklung und ihren Dienst an der Gesellschaft unterstützen. Wir beten für alle, die an Christus glauben: Ihre Einheit fördere eine wirksame Glaubensverkündigung.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Donnerstag, 24. Dezember
Heiligabend

16 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der evangelischen Kirche Forbach (Pfarrer Gerhard Bub, Manuela Klumpp, Tanja Marx)

18 Uhr Christvesper in der evangelischen Kirche Weisenbach (Pfarrer Gerhard Bub/Prädikant Hans-Paul Körner). **Yasushi Ideue, Geige** und Irene Mende, Orgel, gestalten den Gottesdienst mit. Herr Ideue ist Konzertmeister der Baden-Badener Philharmonie.

Freitag, 25. Dezember -

1. Weihnachtstag

10 Uhr Festgottesdienst mit heiligem Abendmahl in der evangelischen Kirche Forbach (Pfarrer Bub). Der Kirchenchor wirkt mit.

Samstag, 26. Dezember -

2. Weihnachtstag

11 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche Hundsbach (Pfarrer Karl-Heinz Würz/Pfarrer Gerhard Bub)

Sonntag, 27. Dezember

10 Uhr Andacht in der evangelischen Kirche Weisenbach (Pfarrer Bub)

Donnerstag, 31. Dezember

Altjahrsabend/Sylvester

17 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche Forbach (Pfarrer Bub)

Gerold Sängler, Gitarre, gestaltet den Gottesdienst mit.

Krippenspiel



Seit November proben zwölf Kinder der evangelischen Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach für das Krippenspiel am Heiligen Abend. Wir würden uns über einen regen Besuch am Heiligen Abend, 24. Dezember, um 16 Uhr, in der Kirche in Forbach freuen.
Das Krippenspielteam